

## Nebenerwerb & Heimarbeit

### Übersicht:

- ▶ Nebenerwerb, Heimarbeit, Existenzgründungen
- ▶ Achtung: Zuerst wird kassiert
- ▶ Schwindel mit der „Garantie“
- ▶ Geräteverkauf oder Ausbildung als "Vorspann"
- ▶ Traumjob winkt
- ▶ Schneeballsysteme
- ▶ Sittenwidrige Geschäfte
- ▶ Sammelbesteller
- ▶ Vermittler
- ▶ Gewerbeordnung beachten
- ▶ Varianten, die man kennen sollte

### Nebenerwerb, Heimarbeit, Existenzgründungen ...

Gestern waren es unter Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Sozialstress und Rationalisierung leidende Mütter und Männer. Heute und morgen sind es diejenigen, die ihre ersten Schritte ins selbständige, eigenverantwortliche Wirtschaftsleben wagen. Nicht nur als Nebenerwerb – auch als Existenzgründung zur Vermeidung jahrelanger Ausgrenzung und Not durch fehlende Arbeitsplätze!

Wie stets weiß der Wirtschaftskriminelle die augenblickliche Situation der Wirtschaft und ihrer unerfahrenen Teilnehmer durch „maßgeschneiderte“ Offerten auszunutzen. In Zeiten der Wende (1989 – 1993) suchten schwindelhafte Modell-Agenturen das „Gesicht des Ostens“ zum Spitzenverdienst oder sie offerierten die stets bereiten Chinchillas zur geldbringenden Zucht in der Waschküche an.

Tausende solcher kleinen Pelzlinge fanden ein traurig schauriges Ende in völlig artfremden, eher an Folterszenarien des Mittelalters erinnernden Verliesen.

Die Offerte muss einfach klingen und schnelles Geld versprechen. Traumverdienste durch Wundertütenfüllen sind dabei ebenso Renner wie das Aufziehen von Oldtimer-Bildern auf Telleruntersetzer. Selbst Experten konnten solche Bilder nicht einwandfrei aufziehen, da die Anbieter des "lohnenden Jobs" völlig untaugliche Materialien zur Verfügung stellten. Nach mehrfachen Versuchen gaben die meisten auf und mussten feststellen: "außer Spesen nix gewesen" -

**Betrügerische Manipulation lässt sich nach  
Vertragsabschluss schwer nachweisen.  
Besser: vorher erkundigen -  
PRO HONORE fragen!**

Heute arbeitet der Anbieter im Zeichen von Hartz IV und der Ich-AG und findet so bereite Interessenten, die er mit seinen verlockenden Offerten zum schädigenden Vertragsabschluss veranlassen kann.

Was fasziniert, ist die problemlos schnelle Art des Geldverdienens - für Jedermann! Dass dies nicht dem zukommt, der es verdient hat, sondern dem Schwindelanbieter, ist volkswirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung, schmerzt den Erwerbswilligen indes um so mehr.

Ein immer wieder kehrendes Beispiel ist der Zubehörverkauf für den Existenzaufbau oder für die Anfertigung von Produkten in sog. Heimtätigkeit, die von Anfang an als selbständiger und damit mit allen Risiken des Unternehmers behafteten Tätigkeit gestaltet ist.

Die Strickmaschine für die lukrative Anfertigung von Pullovern, stand mit der Schreibmaschine (Adressenschreiben) am Anfang.

Automatenschwindeleien füllen Regale bei PRO HONORE und immer wieder findet sich die Anschaffung eines PCs, der mit den ersten guten Verdiensten schnell amortisiert sein soll. Doch was bleibt sind stets die Kosten, denn mit der Abnahme der gefertigten Ware geht das zumeist nicht so, wie in der Werbung versprochen wurde.

#### **Achtung: ZUERST WIRD KASSIERT.....**

Heimarbeit und Nebenverdienst - Begriffe, hinter denen sich schillernde Offerten ebenso wie zweifelhafte und kriminelle Anbieter verbergen. Unbrauchbare Konzepte, banale Arbeitsanleitungen sind es, die Arbeitswilligen den letzten Spargroschen aus der Tasche ziehen. Vorsicht vor Vorauszahlungen – denn dies zeigt, dass der angebliche Arbeitgeber nur an Interessierten verdienen will!! Beträge dieser Art werden als Sicherheitszahlung, Materialguthaben, Kautions- oder schlicht als Unkostenbeitrag gekennzeichnet.

*„Wir wollen sicherstellen, dass Sie seriös sind und es mit der Anfrage nach Heimarbeit oder Nebenverdienst ernst meinen“,*

lautet die scheinheilige Erläuterung für schwindelhafte Gebührenanforderungen. "Kostenlosen" Vorspannangeboten folgen häufig Verpflichtungen zum Materialankauf, wie z. B. Teppichknüpfen nicht nur für die Dritte Welt - auch für Studenten und Mütter geeignet, wird oft vom Schwindelanbieter zum Verkauf von Wolle und Knüpfrahmen verwendet. Den Teppich muss man selber nutzen - Kunden für das mühsam geknüpfte Stück bleiben Mangelware, trotz wohlklingender Abnahmegarantie!

Wolle zum Teppichknüpfen, Briefmarken zum Einschweißen oder Abheften, Wundertütenfüllungen, Kugelschreiberhälften oder Schmuckteile zum Zusammensetzen.

### **Schwindel mit der "Garantie"**

Die Praxis zeigt, dass in diesem Zusammenhang häufig gewährte „Abnahmegarantien“ nur dazu dienen, den an Heimarbeit Interessierten zur Annahme des Angebotes zu bewegen, denn diese Garantie wird praktisch immer durch Hinweise auf angebliche Mängel der Fertigung oder Versandschäden umgangen. Um dem Zugriff der Behörden, z.B. Amt für Arbeitsschutz für Heimarbeitkontrolle, zu entgehen, vermeiden Anbieter die Bezeichnung „Heimarbeit“. Angaben wie Heimverdienst, Heimerwerb, Heimtätigkeit, Arbeit von zu Hause u.ä. verschleiern den tatsächlichen Charakter des Angebotes als selbständige, risikobehaftete Arbeit, die eben letztlich im eigenen Haus zu erbringen ist.

### **Geräteverkauf oder Ausbildung als "Vorspann"**

Begleitet werden derartige Schwindelofferten von Abnahmeverpflichtungen für angeblich notwendiges Arbeitsgerät, nämlich Schreibmaschinen, Bügelautomaten, Strickmaschinen, Reinigungsgeräte, Getränkeautomaten oder Präsentier- und Vorführsets für den Verkauf kosmetischer Artikel.

Die Abbildung zeigt die erste Heimstrickmaschine, die oft Vorspannangebot für Heimarbeit war (Pulloverstricken). Die meisten Interessentinnen blieben auf den Kosten der Strickmaschine sitzen. Die Pullover wollte keiner kaufen!

Viele Anbieter von Nebenverdienst legen es auf den Abschluss zweifelhafter Ausbildungsverträge an, deren Absolvierung dann den Traumjob möglich machen soll. Der Anbieter verdient an den Ausbildungsgebühren. Beim Job handelt es sich - sofern überhaupt eine solche Möglichkeit geboten wird - um Provisionsarbeit als Versicherungsvermittler, Finanzberater oder Verkäufer von oftmals ungewöhnlichen Produkten und Leistungen.

### **Der Traumjob winkt**

Als Lockmittel dienen attraktive Berufsziele wie Reiseleiterin, Detektiv, Fotomodell oder Testfahrer. Sehr häufig handelt es sich auch um Offerten von Versendern sog. Informations- oder Adressenlisten, die wertlose Broschüren per Nachnahme (Euro 30,- bis 150,-) an den Verdienstinteressenten schicken. **Fotomodell** zählt nach wie vor zu den Traumberufen hübscher Mädels - entsprechend hoch ist die Anzahl unseriöser Geschäftemacher, die anstelle eines „Traumjobs“ lediglich eine Dateiaufnahme über die Maße des Modells verkaufen, aber mit einem Job als Modell locken! Traumjob nur zum Träumen!

Oft werden derartige Offerten unter der Rubrik „**Stellenanzeigen**“ in Tageszeitungen veröffentlicht. Wer will nicht auf einer Ölbohrinsel schnell reich werden? Oder gar zur Landvermessung in die arabischen Emirate fahren – mit einem Superverdienst?

Den schwindelhaften Anbietern geht es gar nicht darum, andere für sich tätig werden zu lassen und ihnen auf diese Weise einen Nebenverdienst zu verschaffen. sondern nur um das Abkassieren vom "Verdiener".

### **Schneeballsysteme**

Lukrativer Verdienst wird oftmals durch die Möglichkeit der Teilnahme an progressiven Vertriebs-Systemen (auch: Schnellballsystem, Lawinensystem oder - heute allerdings weniger gebräuchlich - Hydra- oder Gellasystem) angeboten, vgl. dazu, u.a. *Prof. Otto* in Festschrift für PRO HONORE (siehe [www.prohonore.de](http://www.prohonore.de)). Bei diesem System erhält der Käufer gegen Entgelt eine Ware geliefert, hat jedoch seinerseits die Möglichkeit, durch Werbung neuer Kunden, die in das System einbezogen werden und dieselbe Möglichkeit haben, zu erreichen, dass ihm der Kaufpreis ganz oder zum Teil erlassen oder rückvergütet wird. Die dem System zugrundeliegende Gesetzmäßigkeit lässt theoretisch den Abnehmerkreis lawinenartig anschwellen. Gegenstand des Systems kann der Vertrieb von Ware oder von Dienstleistungen sein. Die anzutreffende Warenpalette reicht dabei vom Schmieröl über kostbares französisches Parfum bis hin zur Luxustasche aus Seeschlangenleder oder der Gesundheits- oder Schlankmachernahrung von Bio-Bauern oder fragwürdigen „medizinisch-biologischen Instituten“. Als Dienstleistungs- oder Systemvertrieb findet sich der Handel mit Bewusstseinsweiterungsprogrammen (Sektenwerbung) und pseudophilosophischen Weltanschauungsseminaren) Kurse für gestresste Manager (Burn-out) und den „kleinen Mann“, ebenso wie die Vergabe von Werbebezirken mit Gebietsschutz und Know-how für Anzeigenwerbung auf WC-Türen, in Sportvereins- und Polizeizeitungen oder auf Feuerwehr- und Tierschutztafeln.

Ferner Mitgliederwerbung für dubiose Spendenvereine (Zweck: Tierschutz, Hunger, Polizei und Feuerwehr, Kindesmissbrauch, Krankheiten).

### **SITTENWIDRIGE GESCHÄFTE**

Entsprechenden Verträge, die zivilrechtlich unter dem Gesichtspunkt des sittenwidrigen Rechtsgeschäftes gemäß § 138 BGB, ggfs. wegen Verstoßes gegen ein gesetzliches Verbot gemäß §§ 134 BG in Verbindung mit § 16 Absätze 1 und 2 UWG nichtig sein können, zielen auf die Mitwirkung an einem wettbewerbsrechtlich nach §§ 3, 16 UWG angreifbaren System und setzen damit den Teilnehmer zugleich der Gefahr einer Inanspruchnahme wegen Unterlassung oder der Gefahr einer Verstrickung in ein Strafverfahren aus. Das progressive Vertriebssystem bedient sich wettbewerbsfremder Mittel, indem es eine aleatorische Reizwirkung ausstrahlt, d.h. den Wunsch des am Verdienst interessierten Teilnehmers ausnutzt, durch Zufall und ohne Mühe einen Gewinn zu erzielen.

Die Verknüpfung von Teilnahme-Kauf-Verkauf-Teilnahme verleitet zu wirtschaftlichen Entschlüssen, die der Teilnehmer ansonsten, bei

ruhiger Überlegung und orientiert an seinen Bedürfnissen, an Preiswürdigkeit und Qualität nicht getätigt hätte. Die Unlauterkeit dieser Verdienstvariante liegt auch in der Nachahmungsgefahr. Aus eben diesem Grunde hat der Gesetzgeber bereits das System als solches als abstraktes Gefährdungsdelikt unter Strafe gestellt (§ 16 UWG) denn die rechtliche Akzeptanz des Systems würde dazu führen, dass es wegen seines aleatorischen Reizes und des damit scheinbar zu erzielenden wirtschaftlichen Erfolges Nachahmer finden würde, was letztlich zu einer nicht gewünschten Verwilderung der Wettbewerbs- und Vertriebsitten ausarten würde.

Soweit das System darauf abzielt, den Verdienst-Interessenten methodisch einzuspannen, um seine Privatsphäre (Freunde, Bekannte, Verwandte) für die Absatzzwecke des Unternehmens einzuspannen und auszunutzen, ist ein weiteres flankierendes Argument für die Unlauterkeit des Systems gegeben (§ 3 UWG),

**Beispiele:** Versicherungsvermittlung, Kapitalanlagegeschäfte.

Bei einer erforderlichen Bewertung im Einzelfall wird entscheidend auf die Höhe des in Aussicht gestellten Vorteils abzustellen sein.

## **SAMMELBESTELLER**

Abzugrenzen von der progressiven Kundenwerbung ist der als Nebenerwerb getätigte Warenvertrieb mit Hilfe von Sammelbestellungen. Diese Spielart der Laienwerbung ist grundsätzlich nicht wettbewerbswidrig, zu finden bei Versandbestellern (OTTO u.ä.).

## **VERMITTLER**

Problematisch ist der Nebenverdienst durch die Auslobung von Vermittlungs- oder Nachweisprämien. Ein Verstoß gegen § 3 UWG wird dann vorliegen, wenn der Vermittler gezielt dazu angehalten wird, seine Privatsphäre für die geschäftlichen Zwecke des Anbieters auszunutzen. Sehr bedenklich ist daher der sog. Partyverkauf von Gegenständen des täglichen Bedarfs. Ein Verstoß gegen § 3 UWG liegt dann vor, wenn übermäßige Werbepremien versprochen werden, da dann jedenfalls davon auszugehen ist, dass dem (Laien-)Werber jedes Mittel recht ist, die Ware im Privatkreis abzusetzen, nur um die hohe Prämie zu erhalten.

## **Gewerbeordnung beachten!**

Bei Nebenverdienstangeboten, die in den Bereich der selbständigen Tätigkeitsausübung zielen, sollte neben gewerberechtlichen und steuerrechtlichen Aspekten: Anmeldung eines Gewerbes (Umsatzsteuerabführung) beachtet werden, dass bestimmte Tätigkeiten erlaubnispflichtig sind.

Wer beispielsweise als Vermittler für Kredite oder Immobilien handelt, bedarf einer Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung. Erlaubnisse braucht man auch im Bewachungsgewerbe! Wird man ohne die Erlaubnis der zuständigen Behörde tätig, liegt ggfs. zugleich eine Zuwiderhandlung gegen §§ 3, 4 Nr. 11 UWG vor, die zur Unterlassung verpflichtet.

Nebenverdienst und Heimarbeit zeigen sich damit nicht nur in tatsächlicher, sondern auch rechtlicher Art problematisch.

**Bei Zweifeln an der Seriosität eines Anbieters  
oder eines Angebotes: PRO HONORE fragen.**

### **VARIANTEN, DIE MAN KENNEN SOLLTE:**

- HEIMVERDIENST ·
- TEURES TELEFON

• Das Herstellen von Briefmarken- in und für Schaupackungen, das Zusammensetzen von Kugelschreiberhälften (u. a. durch Firma Werbe- und Versandhandel), die Bearbeitung von Schmuck sind Verdienstofferten, die beim Schwindler nach wie vor eine „Spitzenposition“ einnehmen und beim Erwerbwilligen immer wieder zu Schaden führen.

Die Praxis zeigt deutlich, dass Unerfahrenheit und Wunschdenken gerade den Anbietern solcher Trick- und Schwindelofferten einen enormen Aufschwung bringt.

**Lukrativer Nebenverdienst von zu Hause.  
Leichte Arbeit, sortieren bzw. eintüten.  
Information. Tel. 0190/334851.**

• Interessenten, die 0190er Telefonnummern anwählen zahlen für die Gesprächsminute häufig über Euro 3,--. Gebühren-Rechnungen bis zu Euro 250,00 sind bei PRO HONORE registriert. Auch Faxabrufe kosten meist um Euro 25,00.

Man erfährt dabei aber weder am Telefon, noch per Fax, wo und wie man an eine Geldverdienstquelle gelangt. Nach umständlicher Personalienaufnahme wird der Interessent an einem Verdienst auf schriftliche Nachrichten vertröstet. Diese kommen nicht selten per Nachnahme:

- Zunächst berechnen unseriöse Anbieter nur für das Zusenden von belanglosen Informationen Beträge zwischen Euro 30,00 und 60,00 .
- Sie kassieren sodann noch Gebühren für das Arbeits-Material.

- Wer sich auf das Angebot einlässt, „Heimarbeit“ anzufertigen, z.B. Kugelschreiber, Wundertüten oder Schmuck zusammensetzt, erhält das Versprechen (Abnahme-Garantie), die fertigen Packungen für einen attraktiv klingenden Preis an den Anbieter rückverkaufen zu können.
- Übersehen wird bei der „großzügigen“ Handhabung, dass nur "fachgerechte Arbeit" angenommen wird - und dies ist eben das Problem: Was fachgerecht ist, entscheidet der Abnehmer. Der es damit in der Hand hat, den willigen Heimarbeiter schier zur Verzweiflung zu bringen. Die „Abnahmegarantie“ beseitigt oft noch bestehende Zweifel am „guten Angebot“ und veranlasst den Interessenten häufig, sich doch auf das Geschäft einzulassen. Die Abnahmegarantie ist praktisch immer schwindelhaft und
- Schlechtes Material und völlig unwirtschaftliche Vorgaben (Stunden-Ertrag nach eigenen Berechnungen max. Euro 2,50,- brutto), lassen die Arbeitsinteressenten schnell Abstand nehmen und den Einsatz verloren geben.

Die aufgezeigten „Abläufe“ sind typisch.

**Ersparen Sie sich Ihre „eigenen schlechten Erfahrungen“.  
Erkundigen Sie sich vorab über die Seriosität des Geschäfts.  
Nehmen Sie grundsätzlich Abstand vor Angeboten,  
bei denen Sie zunächst einmal zahlen müssen.**

Bei Job-Offerten sollten Sie neben PRO HONORE e.V. und den Verbraucherzentralen auch bei der Arbeits-Agentur nachfragen. Dort kennt man regionale Strukturen und bestimmte Anbieter.

**Aber Vorsicht:** Auslagen, Prospekte, Listen bei der Arbeitsagentur sind keine Garantie für Seriosität. Schwarze Schafe nutzen auch den Service der Arbeits-Agentur allzu oft missbräuchlich und bieten unter diesem Deckmantel schädigende Offerten zur Existenzgründung oder zur nicht in jedem Fall zu empfehlenden Mitarbeit an.

Überlegen Sie, ob die Schaltung einer eigenen Anzeige nicht sinnvoller ist, als das Geld einem unbekanntem Traumjob-Anbieter zukommen zu lassen - statt Traumjob heißt es sonst allzu oft Albtraumjob.

**Autor:** Otto D. Dobbeck<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Rechtsanwalt in Hamburg, ra-hamburg@t-online.de